

Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Fa. Obermeier Energie eG, Hütting 4a, 84568 Pleiskirchen:

Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage durch die Erhöhung der Gasproduktion auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1534 der Gemarkung Oberpleiskirchen

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Obermeier Energie eG beabsichtigt, die bestehende Biogasanlage wesentlich zu ändern. Gegenstand der Änderung ist die Erhöhung der Gasproduktion.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 und 2, 19 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.2.2.2, 8.6.3.2 Verfahrensart (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 1.2.2.2, 8.4.2.1 der Anlage 1 zum UVPG eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den erweiterten Betrieb der Biogasanlage der Firma Obermeier Energie eG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallrecht, Gewässerschutz, Naturschutz und Bodenschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Hierzu kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S108 (1.Stock), eingesehen werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-725) wird gebeten.

Altötting, 31.07.2026
Landratsamt Altötting
Schwarz